



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachungsanordnung der Stadt Oberhausen über den Satzungsbeschluss und das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 689 - Holtstegstraße (zwischen Graß- hofstraße und Stadtgrenze Dinslaken) -

- I. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 den Bebauungsplan Nr. 689 - Holtstegstraße (zwischen Graßhofstraße und Stadtgrenze Dinslaken) - in der Fassung vom 22.01.2015 als Satzung beschlossen.

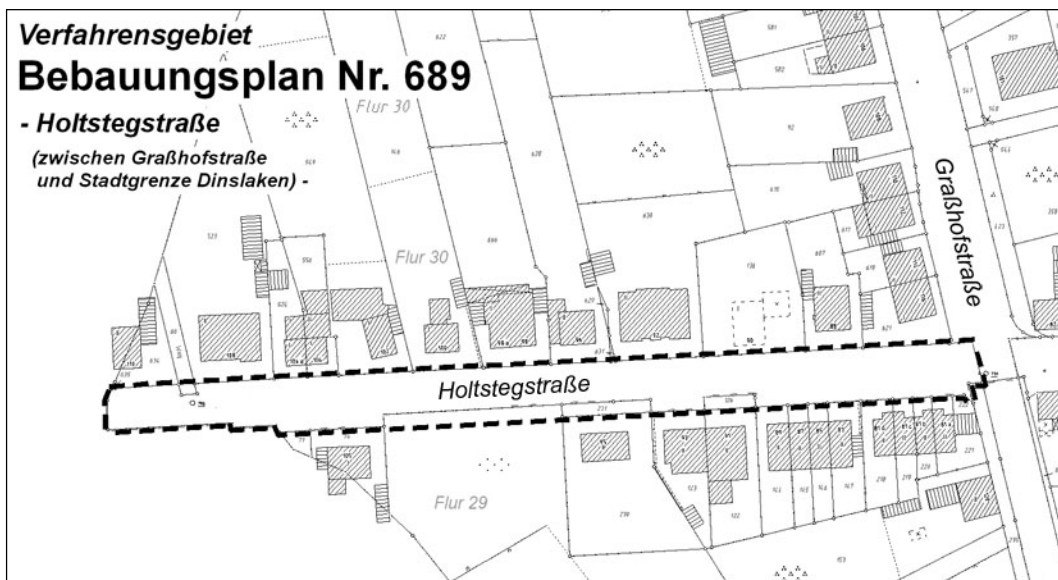
Gesetzliche Grundlage ist § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496).

In gleicher Sitzung hat der Rat der Stadt die dem Bebauungsplan Nr. 689 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 22.01.2015 als Entscheidungsbegründung beschlossen.

Gesetzliche Grundlage ist § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 689 liegt im Bereich der Holtstegstraße zwischen der Graßhofstraße und der Stadtgrenze Dinslaken. Es umfasst Bereiche der Flure 29 und 30 der Gemarkung Sterkrade und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 913, Flur 30, dabei das Flurstück Nr. 60, Flur 30, geradlinig durchschneidend; östliche Grenze des Flurstücks Nr. 913, Flur 30; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 913, Flur 30, Nr. 126, Flur 29, und des Flurstücks Nr. 231, Flur 29; vom südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 231, Flur 29, in gerader Linie bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 74, Flur 29; nördliche Grenzen der Flurstücke 74 und 71, Flur 29 sowie südliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 913, Flur 30.



## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 241 bis 243

Ausschreibung

Seite 243 bis 244

Der Bebauungsplan Nr. 689 - Holtstegstraße (zwischen Graßhofstraße und Stadtgrenze Dinslaken) - liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Technischen Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Weitere Informationen zu dem Bebauungsplan sind auch im Internet unter [www.o-sp.de/oberhausen/start.php](http://www.o-sp.de/oberhausen/start.php) zu erhalten.

**II. Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der vom Rat der Stadt am 26.09.2016 gefasste Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 689 - Holtstegstraße (zwischen Graßhofstraße und Stadtgrenze Dinslaken) - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 689 - Holtstegstraße (zwischen Graßhofstraße und Stadtgrenze Dinslaken) - gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Kraft.

**Hinweise**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

2. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994, S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften

gegen diese Satzung / sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**III. Bestätigungen gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der Inhalt / Wortlaut des Bebauungsplans Nr. 689 - Holtstegstraße (zwischen Graßhofstraße und Stadtgrenze Dinslaken) - stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 26.09.2016 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516 / SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 739), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 02.11.2016

Schranz  
 Oberbürgermeister

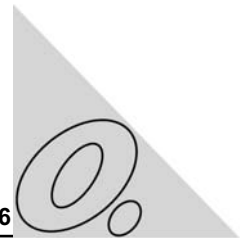
**Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 689 - Holtstegstraße (zwischen Graßhofstraße und Stadtgrenze Dinslaken) -**

Die Holtstegstraße soll im Bereich zwischen der Graßhofstraße und der Stadtgrenze Dinslaken bautechnisch erstmalig endgültig hergestellt werden.

Zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage Holtstegstraße im o.g. Abschnitt im Sinne von § 125 Abs. 1 BauGB wird diese entsprechend dem geplanten Ausbau als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 689 wird die Anpassung der Straßenbegrenzungslinien an den geplanten Ausbau als Hauptplanungsziel verfolgt.

Weitere Informationen (u.a. Plan und Begründung inkl. Umweltbericht) sind auch im Internet unter [www.o-sp.de/oberhausen/start.php](http://www.o-sp.de/oberhausen/start.php) abrufbar.



**Kraftloserklärung von Sparurkunden**

3019024102

Die obengenannte Sparurkunde wurde für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 21.10.2016

Stadtparkasse Oberhausen  
- Der Vorstand -

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen**

**Benennung einer Straße**

Die Bezirksvertretung Osterfeld hat in ihrer Sitzung am 13.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stichstraße Elpenbachstraße, Gemarkung Osterfeld, Flur 15, Flurstück 14, erhält den Namen

**Franziskusweg.**

Oberhausen, 25.10.2016

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Lauxen

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen**

**Benennung einer Straße**

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen hat in ihrer Sitzung am 14.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die im Bereich des Bebauungsplans Nr. 657 A - Hunsrückstraße / Beckerstraße - geplante Straße, die das Plangebiet zur Hunsrückstraße und zur Beckerstraße hin erschließen wird, erhält den Namen

**Lohhecke.**

Oberhausen, 25.10.2016

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Lauxen

Ausschreibung

**Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**  
Umbau von 4 Drosselbauwerken im Stadtgebiet Oberhausen

- Leistung:**
- 4 Pau. Wasserhaltung / Reinigung
  - ca. 3 Stck. Vorhandenen mechanischen Abflussbegrenzer für Ablauf DN 300 im Bauwerk demontieren, zerlegen, abfahren und entsorgen
  - ca. 1 Stck. Vorhandenen Absperrschieber DN 300 im Bauwerk demontieren, abfahren und entsorgen
  - 4 Pau. Berme und Sohle im Bauwerk aufstemmen und PP Rohr DN 100 SN 10 für Drucksonde einarbeiten
  - ca. 4 Stck. Absperrschieber mit Elektrostellantrieb Typ GWS-EL liefern und fachgerecht betriebsbereit montieren
  - ca.18 m³ Rohrgraben für den Einbau von Kabelschutzrohren erstellen
  - ca.40 m Kabelschutzrohre PP DN 100 SN 10 frei Baustelle liefern und verlegen
  - ca. 6 Stck. Kabeldurchführung DN 100 liefern und einbauen inkl. Kernbohrung
  - ca. 4 Stck. Inbetriebnahme nach der Montage (Trockenkalibrierung)
  - ca. 4 Stck. Nasskalibrierung
  - ca. 2 Stck. Schaltschrank mit Beton-Sockel liefern und einbauen
  - ca.14 Stck. Wandbefestigungen / Rohrschellen DN 100, V4A, liefern und einbauen
  - ca.14 Stck. Steighilfen ausbauen / entsorgen / liefern / einbauen
  - ca. 1 Stck. Straßenabläufe aufnehmen und regulieren
  - ca. 5 m² Pflaster / Gehwegplatten / aufnehmen / abfahren / liefern / versetzen
  - ca. 1 Stck. Schachtabdeckungen aufnehmen, seitlich lagern und später wieder einbauen
  - ca. 1 Stck. FBS-Schachtabdeckplatte DN 1000/625 freilegen / aufnehmen / abfahren / entsorgen / liefern / versetzen
  - ca. 4 m³ Frostschuttschicht aus Kalksteinschotter 0/45 liefern und einbauen
  - ca.12 m² Schottertragschicht aus Kalksteinschotter 0/45 liefern und einbauen
  - ca. 2 m² Asphalttragschicht liefern und einbauen
  - ca. 2 m² Asphaltdeckschicht liefern und einbauen

**Bauzeit:**  
Anfang 14. KW 2017 - Ende 19. KW 2017

**Zuschlagsfrist:**  
29.12.2016

Die Angebotsunterlagen können ab 15.11.2016 bis 30.11.2016 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

<p>Herausgeber:  Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,  Pressestelle, Virtuelles Rathaus,  Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,  Telefon 0208 825-2116  Online-Abonnement zum Jahresbezugs-  preis von 16,-- Euro,  Post-Abonnement zum Jahresbezugs-  preis von 28,-- Euro  das Amtsblatt erscheint zweimal im  Monat</p>	<p><b>K 2671</b></p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--

**Maßnahme:**

Umbau von 4 Drosselbauwerken im Stadtgebiet Oberhausen

Stadtsparkasse Oberhausen  
IBAN: DE67 3655 0000 0000 1732 60,  
Swift-BIC: WELADED10BH  
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag:**

40,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Schroer  
WBO GmbH, Kanäle und Straßen  
Tel. 0208 8578-340

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 01.12.2016, um 10:00 Uhr  
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.